

Jutta Niel

Oberheckerweg 41

02621/40767

Oberbürgermeister Herr Lennart Siefert

Kirchstr. 1.



Lahnstein, 08.08.2023

Betreff: Renaturierung des Weihers im Ernst Wagner Park

Guten Tag, Herr Oberbürgermeister Lennart Siefert

Die BUGA 2029 wirft ihre Schatten voraus und im Wohngebiet „Lahnstein auf der Höhe“ fristet im Schatten des Hotels im Ernst Wagner Park ein einstmals schöner Weiher ein trauriges Dasein.

Gedacht als Zentrum einer einst attraktiven und modernen Parkanlage, könnte der Weiher wieder ein Anziehungspunkt werden, der den Stadtteil am Geschehen der BUGA 2029 teilhaben lässt.

Da jetzt Fördermittel vom Bund zu 90% für finanzschwache Kommunen bereitgestellt werden, beantragen wir die Fördermittel für die Renaturierung des Weihers zu nutzen und eine naturnahe Parkanlage in unmittelbarer Nähe des Kur - und Heilwaldes wiederherzustellen. Diese Nähe zum Kur- und Heilwald könnte auch erweiterte, therapeutische Angebote möglich machen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Renaturierungskonzept mit Hilfe der Bundesförderung für den Teich im Ernst Wagner Park von Fachleuten ausarbeiten und umsetzen zu lassen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung des Teiches geeignet sein können.

Weiterhin ist zu prüfen, ob in diesem Fall Kompensationsmaßnahmen für Baumaßnahmen und Versiegelungen durch Bauvorhaben in Lahnstein eingesetzt werden können.

Um die fehlenden 10% der Finanzierung zu decken, sollte mit den Verantwortliche in den angrenzenden Einrichtungen wie Klinik Lahnhöhe, Hotel Wyndham Garden und Max Otto Bruker Haus Kontakt aufgenommen werden.

Begründung:

Der Weiher im Ernst Wagner Park droht aufgrund mangelnder Frischwasserzufuhr und dadurch bedingt geringem Sauerstoffgehalt umzukippen. In den heißen Tagen im vergangenen Juli hat er schon zeitweise einen üblen Geruch abgesondert. Ein stinkender, eintrocknender Teichgrund, kann aber nur mit viel Aufwand beseitigt werden. Im Falle eines Umkippens entsteht eine erhebliche Belastung durch Keime und Bakterien und es gilt zu bedenken, dass die Patienten, die sich dort überwiegend aufhalten, schon gesundheitlich angegriffen sind. Zudem lockert sich an einigen Stellen die Befestigung des Randes und dies stellt eine Gefahrenquelle für alle Besucher da.

Mit dem Umkippen des Teichs würde das für Natur und Menschen wichtige Biotop dauerhaft verloren gehen und damit auch ein Kleinod im Kurpark auf der Höhe , der für Hotelbesucher, Patienten und Bewohner auf der Höhe ein wichtiger Erholungsort ist.

Es erscheint notwendig den Teich partiell durch Entnahme eines Teiles des Schlammbodens tiefer zu legen. Es sind Überlegungen anzustellen, wie dem Teich ausreichend Wasser zugeführt werden kann und die Möglichkeiten zu prüfen. Dabei sind die naturschutzfachlichen Belange der verschiedenen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu beachten. Bei Stabilisierung des Gewässers kann ein Beitrag zum Naturschutz und zur Bewahrung des Biotops als Naherholungsgebiet geleistet werden.

Die Finanzierung kann zu 90% für finanzschwache Kommunen aus dem Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung“ gestemmt werden:

„Mit der Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten stärken wir das gesamte Ökosystem im ländlichen Raum von Wäldern und Auen über Böden und Moore. Das gilt für Alleen, Blühstreifen und klimaresistente Bäume in Dörfern und Städten ebenso wie für artenreiches Grünland, Hecken, Gehölze, Streuobstwiesen in der freien Landschaft oder für die Renaturierung von Flüssen, Teichen und Seen zur Speicherung von Grundwasser und zum Hochwasserschutz. Mit diesen Maßnahmen binden wir CO₂ aus der Atmosphäre und erhalten gleichzeitig den Lebensraum vielfältiger Pflanzen- und Tierarten in den ländlichen Regionen. Das

erhöht insgesamt auch die Attraktivität von ländlichen Gebieten. Das Förderprogramm stärkt den sozialen Zusammenhalt auf dem Land, den Tourismus und damit auch wichtige Einnahmequellen für die ländlichen Räume.“

Da die vorgeschlagene Teichrenaturierung nicht im städtischen Gebiet, sondern im ländlichen Außenbereich unserer Kommune liegt, kann die Förderung beantragt werden, so lautet die vorab eingeholte Information unsererseits aus Berlin.

Die Einreichung der Projektskizzen läuft über das digitale Antragsportal des Bundes und ist bis 30. September 2023 möglich. Alle Infos, Dokumente und Links finden Sie auf der Webseite der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG): <https://www.z-u-g.org/ank-lk/>

Dort werden auch Online-Seminare zur Skizzeneinreichung angeboten.

Wir beantragen die Verhandlung des Antrags im nächsten Haupt-und Finanzausschuss, da es zwar um eine Lahnsteiner Liegenschaft geht, die Probleme der Finanzierung sicher im Vordergrund stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Niel

B90/ die Grünen Lahnstein